

## **Hausordnung**

für die Schulanlage Bündtli inkl. Schulareal, Sportanlage, alte Turnhalle  
und Mehrzweckhalle „Lust“ Maienfeld

### **I. Grundsätzliches**

- Diese Hausordnung ist Teil der Schulregeln der Schulen Maienfeld.
- Die Eltern tragen ausserhalb der Unterrichtszeit die Verantwortung für ihre Kinder.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind zu Sorgfalt, Ordnung und Sauberkeit inner- und ausserhalb der Gebäude verpflichtet.

### **II. Schulweg**

- Der Schulweg fällt in die Verantwortung der Eltern.
- Es wird empfohlen, den Schulweg zu Fuss zurückzulegen.
- Das Schulareal darf mit Fahrrädern, Mofas, Kickboards, etc. nicht befahren werden. Diese sind auf den zugewiesenen Plätzen hinzustellen.
- Auf dem übrigen Schulareal und in den Gebäuden dürfen keine Fahrzeuge mitgenommen werden.
- Das allgemeine Fahr- und Rollverbot gilt auch für Rollerblades, Heelys, etc.

### **III. Aufenthalt in den Gebäuden**

- Das Betreten der Schulgebäude ist erst nach dem ersten Läuten vor Unterrichtsbeginn gestattet.
- Zum Aufenthalt in den Schulgebäuden sind die Schülerinnen und Schüler nur während der Unterrichtszeit oder mit Einverständnis der Klassenlehrperson berechtigt.
- In den Unterrichtsräumen müssen Hausschuhe getragen werden. Schuhe resp. Hausschuhe sind ordentlich auf das dafür vorgesehene Ablagegestell zu stellen und die Garderobe ist aufgeräumt zu hinterlassen.
- Essen (inkl. Kaugummi) und Trinken ist nur im Freien erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.
- Schülerinnen und Schüler, die in den Gängen oder auf dem Pausenplatz arbeiten, verhalten sich angemessen.

### **IV. Pause, Pausenplatz und Grünanlagen**

- Der Pausenplatz der Primarschule darf frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn betreten werden.
- Spielmöglichkeiten im Innenhof der Primarschule dürfen ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht benutzt werden.
- Während der grossen Pausen am Vormittag und am Nachmittag halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Freien auf. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.
- Während der Pausen dürfen Schülerinnen und Schüler das Pausenareal nur mit Einwilligung einer Lehrperson verlassen.
- Die Wiesen vor der Primar- und der Kreisschule dürfen nur während der grossen Pausen betreten werden, sofern sie durch den Betriebsleiter Liegenschaften freigegeben sind.
- Die Zieranlagen dürfen nicht betreten werden.
- Das Schneeballwerfen ist nur auf der Pausenwiese erlaubt.

**V. Sportanlage**

- Die Sportanlage darf während der grossen Pausen nur von Schülerinnen und Schülern der Kreisschule benützt werden.

**VI. Elektronische Geräte**

- Elektronische Geräte wie Smartphones, Handys, Tablets, etc. dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulareal nicht benutzt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrperson.
- Schulleitung und/oder Lehrpersonen sind berechtigt, bei Vernehmen eines Klingel- oder ähnlichen Tones die Schülerinnen und Schüler aufzufordern, das Gerät bis zum Unterrichtsende abzugeben. Nicht erlaubt sind Leibesvisitationen und Durchsuchungen von persönlichen Taschen.

**VII. Schuleigene Musikgeräte, Computer und andere Geräte**

Die schuleigenen Musikgeräte, Musikinstrumente, Computer und anderen Geräte sämtlicher Räume dürfen nur mit Einwilligung einer Lehrperson benutzt werden. Die Lehrpersonen geben bei Bedarf Anweisungen.

**VIII. Freizeitaktivitäten**

Wenn Schülerinnen und Schüler die Schulanlage ausserhalb der Unterrichtszeiten nutzen, unterstehen sie dieser Hausordnung.

**IX. Besondere Bestimmungen**

- Fundgegenstände: Fundgegenstände sind dem Betriebsleiter Liegenschaften abzugeben und können gegen Eigentumsnachweis abgeholt werden.
- Vergessene Schulsachen: Vergessene Schulsachen können ausserhalb der Unterrichtszeiten nicht abgeholt werden.
- Sachbeschädigungen: Beschädigungen an Gebäuden und Aussenanlagen müssen dem Betriebsleiter Liegenschaften unverzüglich gemeldet werden. Der/die Verursacher/in bzw. dessen/deren gesetzliche Vertretung haftet für den Schaden.
- Für verloren gegangene Gegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.

**X. Geltungsbereich**

Diese Bestimmungen sind für alle Schülerinnen und Schüler des Kindergartens, der Primar- und der Kreisschule verbindlich. Für die Einhaltung der Hausordnung sind die Lehrpersonen und der Betriebsleiter Liegenschaften verantwortlich.

Erlassen und genehmigt durch die Schulkommission und den Kreisschulrat der Schulen Maienfeld, gültig ab 01.08.2016.

Diese Hausordnung ersetzt die bisherige Hausordnung vom 12.11.2003